 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	<p>Qualitätsmanagement-Handbuch Hygiene</p>	<p>Geltungsbereich: Pflege</p>
	<p>Kapitel: 13.</p>	<p>Erstelldatum: 26.05.2020</p>

Besuchskonzept

Gemäß der CoronaAVEinrichtung und CoronaSchVo
für die Einrichtung Zur Abendsonne Pflege GmbH
(Stand: 02.07.2021)

Ausgangssituation

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt. Auch durch das Auftreten neuer Virusmutationen oder ähnlicher Faktoren, die das Infektionsrisiko steigern können, ist eine Ansteckung mit dem Coronavirus immer noch eine Lebenswirklichkeit, mit der konkreten Gefahr einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden oder zu versterben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen wie der unseren sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergaben einer Infektion.

Trotz des noch vorhandenen Risikos hat der Gesetzgeber entschieden, die Besuchsregelungen in vollstationären Einrichtungen, im Rahmen der aktuellen Schutzverordnungen, weiter zu lockern.

Dieses Konzept ist das Ergebnis einer ausführlichen Abwägung zwischen dem Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte einerseits und der Notwendigkeit der Minimierung des Infektionsrisikos andererseits und beschreibt, unter welchen konkreten Bedingungen Besuche in unserer Einrichtung möglich sind.


Wer darf kommen?

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann Besuch erhalten.

Generell vom Besuchsrecht ausgeschlossen sind Personen mit:

- Fieber oder/und atemwegsindizierten Infektionssymptomen (Erkältungssymptome)
- einer COVID-19 Infektion
- Besucher mit einer vor Ort gemessenen Temperatur über 37,8 Grad
- Kontakt mit Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
- Kontakt zu Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage
- Menschen mit einem „erhöhten Risiko“ laut Corona-Warn-App

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVPflegeundBesuche	PDL/EL	5	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	02.07.2021 C.Hilker
C:\Users\J.Schneider\Desktop\Besuchskonzept 02.07.2021 - Endfassung.docx				Seite 1 von 5

 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	Qualitätsmanagement-Handbuch Hygiene	Geltungsbereich: Pflege
	Kapitel: 13.	Erstelldatum: 26.05.2020

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig kommen?

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbegrenzt Besuch zu erhalten.

Hinsichtlich der Zahl der möglichen Besucher gelten die jeweils abhängig von der 7-Tage-Inzidenz im Kreis Lippe geltenden Regelungen. Diese können auf der Internetseite www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/ abgefragt werden.

Bei nicht geimpften Besuchern sind nur zwei Personen zulässig. Der Aufenthalt ist nur im Zimmer oder im Außenbereich gestattet.

Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt.

Für geimpfte und genesene Besucher entfällt die Testpflicht.

Gibt es feste Besuchszeiten?

Nein, da aber für die Durchführung der Besuche weiterhin ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand vonnöten ist (u.a. Kurzscreening, Führung eines Besuchsregisters, ggf. Durchführung Schnelltest), sind Besuche nur nach Anmeldung über das Dienstzimmer möglich (siehe „Wie läuft ein Besuch ab?“).

Wie läuft der Besuch konkret ab?

- Terminvergabe: Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag mit den Mitarbeitenden der Pflege unter der Telefonnummer 05755/ 96 00 73 abzustimmen und zeitlich festzulegen. So stellen wir sicher, dass für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige keine Wartezeiten entstehen.

Notfallmäßige Besuche in Krisen-/Palliativsituationen können ausnahmsweise weiterhin kurzfristig ermöglicht werden.

- Besuchsregister: Die Einrichtung registriert jeden Besucher (und Dienstleister), indem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeit des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden.

Diese Daten werden von der Einrichtung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, wenn sie nicht von der nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörde benötigt werden.

- Kurzscreening und Schnelltest: Vor Betreten der Einrichtung findet ein Kurzscreening statt, in dem der Besucher (und Dienstleister) schriftlich eine Erklärung abgibt, dass er z.B. keine Erkältungssymptome, keine COVID-19 Infektion und keinen Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert-Koch Instituts hatte. Zudem wird die Temperatur des Besuchers gemessen. Beträgt diese über 37,8 Grad muss der Besuch leider verschoben werden.

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVPflegeundBesuche	PDL/EL	5	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	02.07.2021 C.Hilker
C:\Users\J.Schneider\Desktop\Besuchskonzept 02.07.2021 - Endfassung.docx				Seite 2 von 5



„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH
 Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal
 Tel / Fax: 05755-96000 / 960096
 IK 510572650

Qualitätsmanagement-Handbuch
 Hygiene

Geltungsbereich:
 Pflege

Kapitel: 13.

Erstelldatum:
 26.05.2020

Gleichzeitig müssen Besucher (und Dienstleister) vor dem Betreten der Einrichtung, ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorlegen. Alternativ kann von Seiten der Einrichtung ein kostenloser Schnelltest durchgeführt werden, um Zugang zu erhalten.

Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Schnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

- Empfang und Information über Hygienevorgaben: Die Besucher werden beim Eintreffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende empfangen und über die folgenden Hygienemaßnahmen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert:
 - vor dem Besuch die Hände gründlich zu desinfizieren
 - im öffentlichen Bereich der Einrichtung zu allen anderen Personen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
 - die Nieshygiene einzuhalten
 - während der gesamten Besuchsdauer eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) zu nutzen, welche möglichst selbst mitgebracht wird

Noch nicht geimpfte Besucher tragen während der gesamten Besuchsdauer eine FFP2-Maske (oder vergleichbar – ohne Ausatemventil), welche möglichst selbst mitgebracht wird.

Wenn ungeimpfte **Besucher** eine FFP2-Maske (oder vergleichbar – ohne Ausatemventil) **und Bewohner** mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und vorher sowie hinterher bei den **Besuchern und dem Bewohner** eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.


- Für geimpfte und genesene Besucher reicht eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske).

- Verlassen der Pflegeeinrichtung: Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung allein oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Die Einrichtung haftet damit nicht für das Infektionsgeschehen, die daraus entstehen. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.

Wo findet der Besuch statt?

Besuche sind auf dem Bewohnerzimmer möglich. Eine Vertraulichkeit wird hier gewährleistet. Für die Besuche im Bewohnerzimmer gilt neben den allgemeinen Hygieneregeln:

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVPflegeundBesuche	PDL/EL	5	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	02.07.2021 C.Hilker
C:\Users\J.Schneider\Desktop\Besuchskonzept 02.07.2021 - Endfassung.docx				Seite 3 von 5

 „Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650	Qualitätsmanagement-Handbuch Hygiene	Geltungsbereich: Pflege
	Kapitel: 13.	Erstelldatum: 26.05.2020

- Für die Dauer des Besuches/Aufenthalt ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) anzulegen. Für Ungeimpfte ist eine FFP2-Maske (oder vergleichbar – ohne Ausatemventil) anzulegen.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes im Bewohnerzimmer oder Außenbereich während des Besuchs steht unter der Verantwortung des Bewohners und des Besuchers. Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die ggf. hieraus entstehen.

- Wenn bei Bewohnern oder Beschäftigten eine Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten und nicht wieder gesund sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.

Was gilt für den Besuch der Friseurin, der nicht-medizinischen Fußpflege oder bei anderen Dienstleistern?

(Je nach der geltenden Regelung des Landes NRW unter www.mags.nrw/coronavirus).


Wir bitten um Verständnis, dass dies zur Vermeidung von Ansteckung und Weiterverbreitung des Coronavirus nur unter strengen Hygieneregeln stattfinden kann. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass der Dienstleistungsraum ausreichend belüftet wird.

Die entsprechenden Dienstleister werden gebeten, die Terminabsprache über das Dienstzimmer (Ansprechperson: Pflegedienstleitung oder Schichtleitung) vorzunehmen, damit der Dienstleister jeweils von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen werden kann. Vor Betreten der Einrichtung und des Wohnbereichs ist auch von diesen Personen ein Kurzscreening auszufüllen – sowie ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen (alternativ kann von Seiten der Einrichtung ein kostenloser Schnelltest durchgeführt werden, um Zugang zu erhalten). Anschließend führt der Dienstleister eine Händedesinfektion durch und legt eine (möglichst selbst mitgebrachte) medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder je nach aktueller Schutzverordnung eine FFP2-Maske (oder vergleichbar – ohne Ausatemventil) sowie einen (ebenfalls selbst mitgebrachten) Schutzkittel an. Erst dann darf der erste Bewohner besucht und die gewünschte Dienstleistung durchgeführt werden. Nach Beendigung und VOR Verlassen des Bewohnerzimmers wird der Schutzkittel entsorgt. Vor Betreten des nächsten Bewohnerzimmers erfolgt erneut das Anlegen eines neuen/unbenutzten Schutzkittels.

Unsere Mitarbeitenden werden alle Besuche von Dienstleistern im Bewohnerzimmer dokumentieren.

Die Dienstleister verpflichten sich ihre Leistungen jeweils nach den aktuell gültigen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW zu erbringen.

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVPflegeundBesuche	PDL/EL	5	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	02.07.2021 C.Hilker
C:\Users\J.Schneider\Desktop\Besuchskonzept 02.07.2021 - Endfassung.docx				Seite 4 von 5

 „Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650	Qualitätsmanagement-Handbuch Hygiene	Geltungsbereich: Pflege
	Kapitel: 13.	Erstelldatum: 26.05.2020

Wann kann kein oder nur ein eingeschränkter Besuch in der Einrichtung stattfinden?

Trotz genereller Zulässigkeit der Besuche, behalten wir uns vor, in Einzelfällen oder auch grundsätzlich das Besuchsrecht zu untersagen. In der Abendsonne finden z.B. **keine** oder nur **eingeschränkte** Besuche statt, wenn:

- In der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, können Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland oder in inländischen Risikogebieten waren, wird der Besuch in unserer Einrichtung grundsätzlich untersagt. Über eventuelle Ausnahmen (z.B. aus ethischen Gründen) entscheidet die Einrichtungsleitung.
- In der Einrichtung keine ausreichende Schutzausrüstung vorhanden ist, um auch Besucher, die keine eigenen Schutzmaterialien mitbringen, angemessen auszustatten.
- Die jeweilige Bewohnerin oder der Bewohner aus Sicherheitsgründen Besuche ablehnt.

Darüber hinaus kann die Einrichtungsleitung jegliche Besuche untersagen, wenn sie eine Umsetzung der Auflagen und Regelungen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht für möglich hält. In diesem Fall teilen wir dies der zuständigen WTG-Behörde mit und werden unsere Entscheidung jeweils nach Ablauf von zwei Wochen neu begründen.

Wie lange ist dieses Konzept gültig?

Dieses Besuchskonzept wurde nach Mitwirkung des Beirats fortgeschrieben und den Bewohnern und Angehörigen gegenüber mündlich, telefonisch, per Aushang und im Internet auf unserer Homepage www.zurabendsonne.de kommuniziert. Es gilt bis auf Weiteres.

Kalletal, 02.07.2021

 Jörg Schneider
 Einrichtungsleiter

 Alfred Hinzmann
 Vorsitzender Bewohnerbeirat

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVPflegeundBesuche	PDL/EL	5	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	02.07.2021 C.Hilker
C:\Users\J.Schneider\Desktop\Besuchskonzept 02.07.2021 - Endfassung.docx				Seite 5 von 5